

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Aktionsplan zur Folgezertifizierung der Stadt Köln als „Kinderfreundliche Kommune,,****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	31.03.2022
Jugendhilfeausschuss	05.04.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.04.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.04.2022
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.04.2022
Sportausschuss	07.04.2022
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.04.2022
Stadtentwicklungsausschuss	07.04.2022
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	28.04.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	02.05.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.05.2022
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	02.05.2022
Integrationsrat	10.05.2022
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.05.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	12.05.2022
Digitalisierungsausschuss	16.05.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	16.05.2022
Ausschuss Schule und Weiterbildung	16.05.2022
Gesundheitsausschuss	17.05.2022

Verkehrsausschuss	17.05.2022
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	19.05.2022
Ausschuss Kunst und Kultur	31.05.2022
Stadtarbeitsgemeinschaft Lesben, Schwule und Transgender	14.06.2022
Rat	20.06.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln nimmt den 2. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit dessen Umsetzung ab Juli 2022.

Begründung

Der 1. Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2018- 2021“ wurde am 19. Dezember 2017 durch den Rat der Stadt Köln beschlossen (Session [2668/2017](#)). Die erste Siegelphase endete zum 20. Mai 2021. In der anschließenden einjährigen Verlängerungsphase, in der ein neuer Aktionsplan zu beschließen ist, kann das Siegel weiter geführt werden.

Das Siegel Kinderfreundliche Kommune hat eine übergreifende Bedeutung bei der Umsetzung der UN- Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene. Mit der Entscheidung des Rats der Stadt Köln, sich um das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zu bewerben, bekennt sich Köln dazu, Kinderrechte im Bereich der kommunalen Zuständigkeit verbindlich umzusetzen. Dies wurde durch die Aufnahme der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in die Hauptsatzung unter §12b nochmals bekräftigt. Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist daher als Querschnittsaufgabe für alle Verwaltungsressorts zu betrachten und es gilt entsprechende Strukturen zu schaffen und diese unabhängig von handelnden Personen abzusichern.

Aufbauend auf den Erfahrungen der ersten Siegelphase gilt es nun im 2. Aktionsplan zentrale strategische Fragen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Köln zu beantworten. Der Aktionsplan „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“ stellt sich der Herausforderung eine strategische Struktur zu entwickeln, mit der die Ziele der Kinderfreundlichen Kommune als Querschnittsaufgabe der gesamten Verwaltung dauerhaft im städtischen Denken und Handeln der Millionenstadt verankert werden können.

Der hier vorliegende Aktionsplan schließt unmittelbar an den ersten Aktionsplan an, greift Ziele und Handlungsempfehlungen auf und erweitert das Maßnahmenspektrum in Feldern, die in der Auswertung der ersten Siegelphase als Handlungsbedarfe sichtbar wurden.

Die sechs Handlungsfelder lauten:

1. Strukturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen
2. Räume eröffnen für Kinder und Jugendliche
3. Verankerung von Kinderrechten im städtischen Handeln
4. Zielgruppengerechte Kommunikation & Öffentlichkeitsarbeit
5. Kinder-, Jugend- und Gesundheitsschutz
6. Vielfalt & Chancengerechtigkeit

Bei der Erstellung der Handlungsfelder ist beachtet worden, dass sich Lebens- und Aktionsbereiche der Zielgruppen nicht analytisch voneinander trennen lassen.

Die Stadt Köln verfügt bereits über einen umfassenden Handlungskatalog für Kinder und Jugendliche aus den verschiedensten Ämtern und Dezernaten der Stadtverwaltung. Sie verfolgt diesen Handlungskatalog in verschiedenen übergreifenden, strategischen Prozessen, Planungen und Strategien. Um ein ganzheitliches Verständnis in Bezug auf die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Köln zu erzielen, besteht die Zielsetzung einer integrierten Planungs- und Handlungsstrategie, wie sie bereits im aktuellen Kinder- und Jugendförderplan 2021- 2025 beschrieben wurde. Im Sinne einer integrierten Planung gilt es Verbindungslinien herzustellen, um Synergieeffekte nutzbar zu machen.

Der Aktionsplan versteht sich als „Steuerrad“ zur praktischen und überprüfbaren Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene. Er beschreibt die kommunale Strategie, sowie Maßnahmen, mit denen das Ziel erreicht werden soll. Die neue Struktur des Aktionsplans erscheint geeignet, die Kinderrechte auf lokaler Ebene langfristig tiefer zu verankern und ein Mitdenken von Kindern und Jugendlichen, in allen sie betreffenden Prozessen oder Handlungen, zu erreichen. Dabei erhebt er nicht den Anspruch sämtliche Handlungserfordernisse, die sich in einem Planungszeitraum ergeben könnten, gedanklich abschließend vorwegzunehmen und im Detail festzulegen. Der Aktionsplan lebt vielmehr von einer fortlaufenden Weiterentwicklung.

Der Aktionsplan wurde seitens des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. und seitens der beiden vom Verein eingesetzten Sachverständigen vorgeprüft und wurde für eine Folgezertifizierung als geeignet eingeschätzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem Beschluss dieser Vorlage sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden. Die gegebenenfalls für die Umsetzung des Aktionsplans erforderlichen Einzelmaßnahmen notwendigen Finanzmittel sind von den betroffenen Fachämtern aus dem laufenden Haushaltsbudget zu tragen.

Anlagen:

Anlage 1: Aktionsplans „kinder- und jugendfreundliches Köln 2022-2025“

Anlage 2: Abschlussberichte der ersten Siegelphase

- Abschlussbericht in Kurzform (kinder- und jugendgerechte Version)
- Abschlussbericht in Langform

Dringlichkeitsbegründung:

Auf Grund von Abstimmungserfordernissen mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. hat sich die Vorlage verzögert. Die vorläufige Siegelphase endet zum 20. Mai 2022. Nach Abstimmung mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. wird die Verlängerung der vorläufigen Siegelphase um einen weiteren Monat, bedingt durch die umfangreiche Gremienfolge mitgetragen.

Um eine nahtlose Folgezertifizierung der Stadt Köln zur Kinderfreundlichen Kommune durch den Verein sicherzustellen, ist daher ein Beschluss der Vorlage durch den Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 21.06.2022 dringend erforderlich.

Anlagen